

nomik, Gesundheitsökonomik) zur Fragestellung (Welche Rolle soll der Staat spielen?) widergegeben. Damit soll ein Eindruck vermittelt werden, welche Funktionen eine kollektive Instanz auf jeden Fall wahrnehmen muss, beziehungsweise ob sich der Staat auf die Bereitstellung diverser Leistungen zurückziehen kann und die Produktion anderen überlässt.

Die Wohlfahrtsökonomik, auf der die finanzwissenschaftliche Allokationstheorie beruht, geht dabei davon aus, dass *Allokationsfragen unabhängig von einer eventuellen Umverteilung gelöst werden sollen*. Beispielsweise sollte der Universitätsbesuch in Form von Studiengebühren mit einem Preis als Knappheitsindikator versehen werden (Allokation), während das Verteilungsproblem (manche könnten sich die Studiengebühren nicht leisten) mit einer ausreichenden individuellen Beihilfe (Kredit etc.) zu lösen ist. Eine Verletzung dieses Postulats tritt auf, wenn der Universitätsbesuch (verteilungspolitisch motiviert) unentgeltlich erfolgen kann und die Steuerzahler (zur Gänze) die Universitäten finanzieren.

Die Trennung von Allokation und Verteilung wird in der Finanzwissenschaft im übrigen auch auf intragovernmentale Beziehungen übertragen. Demnach sollten Gebietskörperschaften ihre Allokationsentscheidungen (zum Beispiel Investitionen) anhand wahrer und nicht anhand (von einer anderen Gebietskörperschaft) subventionierter Preise treffen. Das Verteilungsproblem (einheitliche Lebensverhältnisse) wäre mit einem eigenen Instrument (Finanzausgleich) zu lösen.

4.1.2 Die Neue Institutionenökonomik als Rahmen zur Interpretation des Status quo

Die eben beschriebene Vorgangsweise, wonach die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe aus Marktversagen abgeleitet wird, kann man als eine Lösung bezeichnen, die "auf dem ökonomischen Reissbrett entworfen" wird. Tatsächlich haben sich im Lauf der Zeit Strukturen herauskristallisiert, die meist erheblich von den optimalen abweichen.

An dieser Stelle setzt die *Neue Institutionenökonomik* an. Ihr Ziel ist es, die Entstehung und den Wandel von Regeln (Institutionen) zu erklären; sie endogenisiert damit einen Teil jener Grössen, die traditionell in ökonomischen Modellen als exogen betrachtet werden. Im übrigen